

AMTSBLATT

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

143. Jahrgang

Düsseldorf, Donnerstag, den 16. Februar 1961

Nummer 7

Inhalt

Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

Allgemeine Innere Verwaltung

- 160 Prüfungsausschuß für Vermessungstechnikerlehrlinge. S. 61
161 Genehmigung zum Betrieb des Totalisators. S. 61
162 Genehmigung zum Betrieb des Totalisators. S. 62
163 Genehmigung zum weiteren Betrieb von Wettannahmestellen. S. 62
164 Messungsgenehmigung. S. 62
165 Messungsgenehmigung. S. 62
166 Verlängerung einer Messungsgenehmigung. S. 62
167 Zurücknahme einer Messungsgenehmigung. S. 62

Wirtschaft und Verkehr

- 168 Genehmigung zur gewerbsmäßigen linienmäßigen Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen. S. 63
169 Genehmigung zur gewerbsmäßigen linienmäßigen Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen. S. 63
170 Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Gelegenheitsverkehrs mit Kraftomnibussen auf Grund des Personenbeförderungsgesetzes. S. 64

Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 171 Offenlegung eines Durchführungsplanes der Stadt Mettmann. S. 66
172 Offenlegung des Durchführungsplanes „Stadtkern“ der Stadt Opladen. S. 66
173 Fluchtlinienverfahren der B 1 und B 60 (Verbandsstraße OW IV, Ruhrschnellweg) in Mülheim (Ruhr). S. 66
174 Wegeeinziehung in Leverkusen. S. 66

Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

Allgemeine Innere Verwaltung

160 Prüfungsausschuß für Vermessungstechnikerlehrlinge

Der Regierungspräsident
15.24 — 26

Düsseldorf, den 6. Februar 1961

Prüfungsausschuß

für Vermessungstechnikerlehrlinge in der Fachrichtung V — Vermessungsdienst bei den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren und bei sonstigen nicht behördlichen Stellen

Nachdem der Vermessungstechniker Wilhelm Klappdor aus dem Prüfungsausschuß der Fachrichtung V — Vermessungsdienst bei den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren und bei sonstigen nicht behördlichen Stellen — ausgeschieden ist, habe ich gemäß § 9 (5) der Verordnung über die Annahme, Ausbildung und Prüfung der Vermessungstechnikerlehrlinge vom 27. Juli 1956 (GV. NW. S. 205) und lfd. Nr. 13 der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften vom 9. 11. 1956 (MBl. NW. S. 2441) für den obengenannten Prüfungsausschuß bestellt:

Als Mitglied (bisher Stellvertreter):

Vermessungstechniker Heinz Szameitat
bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Paul Stichling, Wuppertal-Barmen, Widukindstraße 2—4.

Als Stellvertreter:

- a) Ingenieur für Vermessungstechnik
Friedhelm Schnell
bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Georg Mehling, Opladen, Humboldtstr. 31,
b) Ingenieur für Vermessungstechnik
Günther Kortmann
bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Karl Zimmermann, Essen-Kupferdreh, Reulsbergweg 4.

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 61

161 Genehmigung zum Betrieb des Totalisators

Der Regierungspräsident
21.14 — 68

Düsseldorf, den 3. Februar 1961

Auf Grund § 1 des Rennwett- und Lotteriegengesetzes vom 8. April 1922 (RGBl. I S. 393) habe ich dem Neußer Reiter- und Rennverein in Neuß (Rhein),

Rennbahn am Markt, die Genehmigung zum Betrieb des Totalisators auf seiner Rennbahn in Neuß für den

5. März 1961	3. Juni 1961	12. August 1961
9. April 1961	25. Juni 1961	10. September 1961
3. Mai 1961	2. Juli 1961	21. Oktober 1961
13. Mai 1961	30. Juli 1961	28. Oktober 1961
21. Mai 1961	2. August 1961	4. November 1961

erteilt.

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 61

162 Genehmigung zum Betrieb des Totalisators

Der Regierungspräsident
21.14 — 68

Düsseldorf, den 8. Februar 1961

Auf Grund des § 1 des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 8. April 1922 (RGBl. I S. 393) habe ich dem Düsseldorfer Reiter- und Rennverein e. V. in Düsseldorf, Wagnerstraße 26, die Genehmigung zum Betrieb des Totalisators auf seiner Rennbahn in Düsseldorf-Grafenberg für den

14. Mai 1961	27. August 1961
17. Mai 1961	16. September 1961
18. Juni 1961	1. Oktober 1961
24. Juni 1961	4. Oktober 1961
8. Juli 1961	18. Oktober 1961
23. Juli 1961	29. Oktober 1961
26. Juli 1961	19. November 1961

erteilt.

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 62

163 Genehmigung zum weiteren Betrieb von Wettannahmestellen

Der Regierungspräsident
21.14 — 68

Düsseldorf, den 3. Februar 1961

Gemäß § 1 des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 8. April 1922 — RGBl. I S. 393 — sowie den Ausführungsbestimmungen des Landes Preußen vom 21. Juli 1922 — MBl. f. L., D. u. F. S. 509 — habe ich dem Neußer Reiter- und Rennverein in Neuß, Rennbahn am Markt, die jederzeit widerrufliche Genehmigung zur weiteren Inbetriebnahme seiner bisherigen Wettannahmestellen in

1. Neuß, Kapitelstraße 19,
2. Grevenbroich, Kölner Straße 32,
3. Viersen, Gladbacher Straße 63,

unter Beachtung der bekannten Bestimmungen für das Jahr 1961 erteilt.

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 62

164 Messungsgenehmigung

Der Regierungspräsident
15.24 — 16

Düsseldorf, den 7. Februar 1961

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Ulrich Ahrens, Essen, Rütten-scheider Straße 153, die Genehmigung erteilt, Vermessungsarbeiten der im Abschnitt II des RdErl. des

früheren RMdI. vom 25. 3. 1939 — VI a 5178/39 — 6846 — bezeichneten Art durch den Vermessungs-techniker Erhard Niemann ausführen zu lassen.

Diese Genehmigung ist bis zum 28. 2. 1963 befristet und mit dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt worden.

An die kreisfreien Städte und Landkreise
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 62

165 Messungsgenehmigung

Der Regierungspräsident
15.24 — 16

Düsseldorf, den 8. Februar 1961

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Harold Standke, Mettmann, Am Island 24, die Genehmigung erteilt, Vermessungsarbeiten der im Abschnitt I des RdErl. des früheren RMdI. vom 25. 3. 1939 — VI a 5178/39 — 6846 — bezeichneten Art durch den Assessor des Vermessungsdienstes Dipl.-Ing. Gerd Schölling ausführen zu lassen.

Die Genehmigung ist bis zum 31. 12. 1961 befristet und mit dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt worden.

An die kreisfreien Städte und Landkreise
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 62

166 Verlängerung einer Messungsgenehmigung

Der Regierungspräsident
15.24 — 16

Düsseldorf, den 8. Februar 1961

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Paul Stichling, Wuppertal-Barmen, Widukindstraße 2—4, mit Verfügung vom 14. 4. 1959 (Amtsblatt Nr. 17, S. 134) erteilte Genehmigung, Vermessungsarbeiten nach Abschnitt II des RdErl. des früheren RMdI. vom 25. 3. 1939 — VI a 5178/39 — 6846 — durch den Vermessungstechniker Harald Richarz ausführen zu lassen, gilt unter den bisherigen Voraussetzungen bis zum 31. 12. 1962 weiter.

An die kreisfreien Städte und Landkreise
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 62

167 Zurücknahme einer Messungsgenehmigung

Der Regierungspräsident
15.24 — 16

Düsseldorf, den 7. Februar 1961

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Ernst Ewald Ridder, Essen, Admiral-Scheer-Straße 12, mit Verfügung vom 12. 8. 1960 — 15.24. 16 (Amtsblatt Nr. 34, S. 350) — erteilte Genehmigung, Vermessungsarbeiten nach Abschnitt II des RdErl. des früheren RMdI. vom 25. 3. 1939 — VI a 5178/39 — 6846 — durch den Kandidaten der Geodäsie Wolfgang Michalski ausführen zu lassen, ist erloschen, da Herr Michalski in der Praxis des ObVI. Ridder nicht mehr beschäftigt ist.

An die kreisfreien Städte und Landkreise
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 62

Wirtschaft und Verkehr

168 Genehmigung zur gewerbsmäßigen linienmäßigen Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen

Der Regierungspräsident
53.51 — 55 (5)

Düsseldorf, den 7. Februar 1961

Der Firma:

- a) Kraftverkehr Gebr. Wiedenhoff, Solingen,
 - b) Autobus Hüttebräucker KG., Leichlingen,
- wird hiermit auf Grund des Gesetzes über die Beförderung von Personen zu Lande vom 4. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1217) in der Fassung vom 6. Dezember 1937 (RGBl. I S. 1319), vom 16. Januar 1952 (BGBl. I S. 21) und vom 12. September 1955 (BGBl. I S. 537) die Genehmigung zur gewerbsmäßigen linienmäßigen Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen von Leichlingen nach Opladen über Langenfeld—Rheindorf
- zu a: im Gemeinschaftsverkehr mit der Fa. Autobus Hüttebräucker KG., Leichlingen, der Bundesbahndirektion Wuppertal und der Oberpostdirektion Köln,
- zu b: im Gemeinschaftsverkehr mit der Fa. Kraftverkehr Gebr. Wiedenhoff, Solingen, der Bundesbahndirektion Wuppertal und der Oberpostdirektion Köln

befristet bis zum 6. Februar 1969 unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

1. Für die Rechte und Pflichten des Unternehmers und für den Betrieb gelten die Vorschriften des oben angegebenen Gesetzes über die Beförderung von Personen zu Lande, der Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes vom 26. März 1935 (RGBl. I S. 473) sowie die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen und alle Anordnungen der zuständigen Behörden, insbesondere die Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 13. Februar 1939 (RGBl. I S. 231).
2. Beförderungspreise, Beförderungsbedingungen und Fahrpläne bedürfen gemäß § 17 in Verbindung mit § 24 PBefG der Zustimmung der Genehmigungsbehörde. Sie sind vor der Einführung mindestens in einer Tageszeitung und außerdem durch Aushang in den zum Aufenthalt der Fahrgäste bestimmten Räumen oder in den Fahrzeugen zu veröffentlichen. Änderungen dürfen erst nach erfolgter Genehmigung vorgenommen werden.
3. Die Fahrpläne sind mir mindestens 4 Wochen vor der beabsichtigten Einführung zur Zustimmung vorzulegen.
4. Haltestellen dürfen nur im Einvernehmen mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde eingerichtet werden. Die gemäß § 32 BOKraft erforderlichen Haltestellenschilder sind aufzustellen.
5. Auf der Linie dürfen nur die von der Aufsichtsbehörde genehmigten und in einer besonderen Aufstellung aufgeführten Fahrzeuge eingesetzt werden. Jede Änderung bedarf einer besonderen Genehmigung.
6. Die Fahrzeuge müssen vorschriftsmäßig versichert sein und den Bestimmungen der BOKraft entsprechen.

7. Zur Aufnahme des Betriebes wird auf Grund der §§ 21, 24 PBefG eine Frist nicht gesetzt.
8. Es dürfen zwischen Langenfeld/Mitte und Rheindorf täglich höchstens 3 Fahrtenpaare durchgeführt werden.
9. Auf dem Streckenabschnitt Langenfeld/Mehlbruch und Langenfeld darf nur eine Haltestelle und zwar in Langenfeld/Giesenberg eingerichtet werden.
10. Aus dieser Genehmigung können keinerlei Widersprüche gegen etwaige Anträge anderer Verkehrsträger auf Erteilung einer Genehmigung für die Strecke Langenfeld—Rheindorf hergeleitet werden.

Die Aufsicht über das Unternehmen wird von mir ausgeübt.

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 63

169 Genehmigung zur gewerbsmäßigen linienmäßigen Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen

Der Regierungspräsident
53.51 — 55 (5)

Düsseldorf, den 7. Februar 1961

Der Firma

- a) Kraftverkehr Gebr. Wiedenhoff, Solingen,
 - b) Autobus Hüttebräucker KG., Leichlingen,
- wird hiermit auf Grund des Gesetzes über die Beförderungen von Personen zu Lande vom 4. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1217) in der Fassung vom 6. Dezember 1937 (RGBl. I S. 1319), vom 16. Januar 1952 (BGBl. I S. 21) und vom 12. September 1955 (BGBl. I S. 537) die Genehmigung zur gewerbsmäßigen linienmäßigen Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen von: Leichlingen nach: Opladen über: Bergisch-Neukirchen, zu a: im Gemeinschaftsverkehr mit der Firma Autobus Hüttebräucker KG., Leichlingen der Bundesbahndirektion Wuppertal und der Oberpostdirektion Köln, zu b: im Gemeinschaftsverkehr mit der Firma Kraftverkehr Gebr. Wiedenhoff, Solingen, der Bundesbahndirektion Wuppertal und der Oberpostdirektion Köln, befristet bis zum 6. Februar 1969 unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:
1. Für die Rechte und Pflichten des Unternehmers und für den Betrieb gelten die Vorschriften des oben angegebenen Gesetzes über die Beförderung von Personen zu Lande, der Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes vom 26. März 1935 (RGBl. I S. 473) sowie die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen und alle Anordnungen der zuständigen Behörden, insbesondere die Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 13. Februar 1939 (RGBl. I S. 231).
 2. Beförderungspreise, Beförderungsbedingungen und Fahrpläne bedürfen gemäß § 17 in Verbindung mit § 24 PBefG der Zustimmung der Genehmigungsbehörde. Sie sind vor der Einführung mindestens in einer Tageszeitung und außerdem durch Aushang in den zum Aufenthalt der Fahrgäste bestimmten Räumen oder in den Fahrzeugen zu veröffentlichen. Änderungen dürfen erst nach erfolgter Genehmigung vorgenommen werden.

3. Die Fahrpläne sind mir mindestens 4 Wochen vor der beabsichtigten Einführung zur Zustimmung vorzulegen.
4. Haltestellen dürfen nur im Einvernehmen mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde eingerichtet werden. Die gemäß § 32 BOKraft erforderlichen Haltestellenschilder sind aufzustellen.
5. Auf der Linie dürfen nur die von der Aufsichtsbehörde genehmigten und in einer besonderen Aufstellung aufgeführten Fahrzeuge eingesetzt werden. Jede Änderung bedarf einer besonderen Genehmigung.
6. Die Fahrzeuge müssen vorschriftsmäßig versichert sein und den Bestimmungen der BOKraft entsprechen.
7. Zur Aufnahme des Betriebes wird auf Grund der §§ 21, 24 PBefG eine Frist nicht gesetzt.
- Die Aufsicht über das Unternehmen wird von mir ausgeübt.

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 63

170 Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Gelegenheitsverkehrs mit Kraftomnibussen auf Grund des Personenbeförderungsgesetzes

Der Regierungspräsident
53.53—86

Düsseldorf, den 1. Februar 1961

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Januar 1961 habe ich folgende Genehmigungen für den Gelegenheitsverkehr erteilt bzw. erneuert:

Name und Anschrift des Unternehmens	Art des Gelegenheitsverkehrs A = Ausflugswagenverkehr M = Mietwagenverkehr N = Neuerteilung E = Erneuerung Erw = Erweiterung	Anzahl der Kraftomnibusse	Zeitpunkt des Erlöschens der Genehmigung
Essen			
Essener Verkehrs-Aktiengesellschaft, Essen	M N	10	12. 1. 1963
Krefeld			
Krefelder Verkehrs-AG., Krefeld	A + M E	15	11. 1. 1963
Wwe. Josef Genenger, Krefeld-Uerdingen, Bruchstr. 1	A + M N (für Josef Genenger)	1 Klb.	23. 1. 1963
Heinrich Peters, Krefeld, Oberdießemer Str. 62	M beschr. auf Arbeiterberufsverkehr E der F. Mannesmann AG., von Krefeld nach Düsseldorf	1 Klb.	26. 1. 1963
Leverkusen			
Georg Braunegger Nachf., Inh. Frau Maria Schmickler, Leverkusen-Wiesdorf, Manforter Str. 4	M N	4	4. 1. 1963
Mülheim a. d. Ruhr			
Luise Elstermeier, Mülheim a. d. Ruhr- Heißen, Velauer Str. 76	A, 1. 3. bis 31. 10. eines jeden Jahres M Erw.	1	11. 6. 1961
Oberhausen			
Rudolf Nöthen, Oberhausen-Alstaden, Rechenacker 3	A + M N (Übertragung von Gadischke)	1	31. 1. 1962
Wuppertal			
Ernst Langkeit, Wuppertal-Sonnborn, Sonnborner Str. 6	A + M A + M (Übertragung von Willms)	1 1	5. 5. 1961 5. 7. 1962
Dinslaken			
Hans de Cruppe, Dinslaken, Weseler Str. 35	A + M mit angemieteten Kom N M N	— 1	9. 1. 1963 9. 1. 1963

Name und Anschrift des Unternehmens	Art des Gelegenheitsverkehrs	Anzahl der Kraftomnibusse	Zeitpunkt des Erlöschens der Genehmigung
Mettmann			
Ingrid Störte, Velbert, Neustr. 49	A + M, davon 1 Kom E im A nur in der Zeit vom 1. 4. bis 31. 10. eines jeden Jahres	4, 1 Klb.	10. 1. 1963
Geldern			
Karl Frielitz, Geldern, Issumer Landstr. 131	A + M	1 Klb	8. 7. 1961
	E M N	1	31. 3. 1961
Kempen			
Heinrich Heinrichs, Dülken, Süchtelner Str. 4a	M E	1	22. 1. 1963
Jakob Schelges	A, beschr. auf Wochenendfahrten in der Zeit vom 1. 4. bis 30. 9. eines jeden Jahres im Umkreis von 50 km	1	10. 4. 1962
	M E u. Erw. M E u. Erw.	1	10. 4. 1962
Kleve			
Johann van den Hövel, Asperden, Dorfstr. 14a	M N	1	23. 1. 1962
Moers			
Theodor Heuken, Wardt b. Xanten, Beek Nr. 22a	A + M E	1	5. 1. 1963
Fritz Hippe, Moers, Moerser Str. 2	A + M	1, 1 Klb.	10. 4. 1962
	A + M	2	28. 5. 1961
	M (Gesamtbestand in Moers)	4	28. 5. 1961
Karl Sotlar, Rheinkamp-Meerbeck, Germendonkstr. 7	M N	1	10. 1. 1963
Gerhard Schlothmann, Neukirchen, Grotfeldsweg 33	A + M E	1	11. 7. 1961
Ausländische Unternehmer			
J. Meinderink, Marienberg (Holland)	M für Arbeiterberufsverkehr der Fa. N Briunhorst, Twello (Holland) von Oeding Landesgrenze nach Oberhausen	2	18. 1. 1963
P. F. Schurgers, Maastricht (Holland), Jos.-Hollmann-Str. 14	M für Arbeiterberufsverkehr der Fa. L. Cremers, Maastricht (Holland) N von Vaelserquartier/Landesgrenze nach Düsseldorf	1	22. 1. 1963
A. H. Vaasen Echt (Holland), Maasbrachterweg 2	M für Arbeiterberufsverkehr der Fa. N K. Schwartzter Echt (Holland) von Dammerbruch/Landesgrenze nach Friedrichsfeld	1	22. 1. 1963

An die kreisfreien Städte und Landkreise sowie Polizeibehörden des Bezirks.

**Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

**171 Offenlegung
eines Durchführungsplanes der Stadt Mettmann**

Nach einer Bekanntmachung des Bürgermeisters der Stadt Mettmann vom 7. 2. 1961 liegt der Durchführungsplan Nr. 3 „Am Kolben“ in der Zeit vom 21. 2. 1961 bis einschließlich 20. 3. 1961 im Sitzungssaal des Rathauses Mettmann, Gartenstraße 6, I. Stock, während der Dienststunden zur Einsicht offen. Die Bekanntmachung wird im Amtlichen Mitteilungsblatt des Landkreises Düsseldorf-Mettmann, Ausgabe vom 15. 2. 1961, und durch Aushang im Rathaus veröffentlicht. Außerdem erfolgen Hinweise auf die Offenlegung in zwei Mettmanner Tageszeitungen.

Von dem Durchführungsplan wird das Gebiet zwischen dem Wandersweg — Mörikeweg — August-Burberg-Straße — Düsseldorfer Straße — Ringstraße erfaßt.

Gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. April 1952 (GS. NW. S. 454) weise ich hiermit auf die obengenannte Bekanntmachung hin.

Mettmann, den 8. Februar 1961

Der Oberkreisdirektor
des Landkreises Düsseldorf-Mettmann
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Im Auftrage
Klotzek, Kreisbaurat
Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 66

**172 Offenlegung
des Durchführungsplanes „Stadtkern“
der Stadt Opladen**

Der obige Durchführungsplan ist durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung am 28. 1. 1960 aufgestellt worden. Gemäß § 11 des Gesetzes über Maßnahmen zum Aufbau in den Gemeinden (Aufbaugesetz) in der Fassung vom 29. April 1952 (GV. NW. S. 75) liegt dieser Plan während der Zeit vom 22. Februar 1961 bis 22. März 1961 im Rathaus, Zimmer 52, öffentlich aus. Einwendungen gegen den Plan können während der Offenlegungszeit schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Einwendungen entscheidet endgültig die Stadtverordnetenversammlung.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß vorhandene öffentliche Wege, die im Durchführungsplan als solche ausgewiesen sind, mit der Rechtskraft des Planes als aufgehoben und eingezogen gelten.

Opladen, den 8. Februar 1961

Der Oberkreisdirektor
des Rhein-Wupper-Kreises
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Dr. Bubner
Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 66

**173 Fluchtlinienverfahren
der B 1 und B 60 (Verbandsstraße OW IV,
Ruhrschnellweg) in Mülheim (Ruhr)**

Der Fluchtlinienplan betr. Festsetzung von Fluchtlinien von Teilen der B 1 und B 60 (Verbandsstraße OW IV, Ruhrschnellweg) im Zuge der Krupp- und Daimlerstraße in Mülheim (Ruhr) ist hinsichtlich der Fluchtlinienfestsetzung der Anschlußstraßen an das städtische Straßennetz im Bereich der Kreuzung mit der Rosendeller Straße geändert worden. Der geänderte Fluchtlinienplan liegt gem. § 17 Absatz 4 des Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. Mai 1920 in der Zeit vom

21. Februar bis einschl. 20. März 1961

im Vermessungsamt der Stadt Mülheim, Rathaus, Zimmer 343, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen.

Einwendungen gegen die Fluchtlinienänderungen sind innerhalb der Offenlegungsfrist bei Vermeidung des Ausschlusses beim Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in Essen, Kronprinzenstraße 35, oder bei der Offenlegungsstelle anzubringen.

Essen, den 9. Februar 1961

Der Verbandsausschuß
des Siedlungsverbandes
Ruhrkohlenbezirk
Im Auftrage
Dr.-Ing. Umlauf, Verbandsdirektor
Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 66

174 Wegeeinziehung in Leverkusen

Frau Bernhardine Schallenberg, Leverkusen, Burgstraße 28, hat die Einziehung der öffentlichen Wegeparzelle Gemarkung Rheindorf, Flur 11, Parz. 40, die südlich des Grundstücks Burgstraße 28 von der Burgstraße ausgehend nach dem Rheindorfer Deich führt, beantragt.

Das Vorhaben der Wegeeinziehung wird gem. § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 bekanntgemacht mit der Aufforderung, Einsprüche binnen vier Wochen, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet, zur Vermeidung des Ausschlusses bei der unterzeichneten Wegeaufsichtsbehörde, Stadt Leverkusen, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 6. Stockwerk, Zimmer 609, schriftlich oder zu Protokoll geltend zu machen.

Leverkusen, den 3. Februar 1961

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
Dr. Jacobs
Stadtbourat
Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 66